

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsfragen zur Stellung des Beschuldigten im Strafverfahren

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.10.2019 - 26.10.2019

Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 14.09.2019 - 14.09.2019

Besonderheiten der Verteidigung im Sexualstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2019 - 12.04.2019

Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 16.03.2019 - 16.03.2019

Begutachtungen mit Hilfe des Polygraphen (Lügendetektor) - untauglich oder verzichtbar

Kölner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 24.01.2019 - 24.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. November 2019